

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH, im Folgenden kurz anemos GmbH genannt, gelten für sämtliche Vereinbarungen und Leistungen zwischen der anemos GmbH und deren Kunden bzw. Auftraggebern. Die anemos GmbH leistet ausschließlich zu diesen Bedingungen.
- (2) Entgegenstehende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Kunden oder Auftraggebers werden für die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichende Bestimmungen in Einzelverträgen oder in Angeboten der anemos GmbH haben nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, werden in dem Vertrag schriftlich niedergelegt. Nebenabreden zu unseren Angeboten und Bestätigungen sowie Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 2 Angebote / Preise / Leistungsumfang

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und ohne Bindungswirkung.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Änderungen von Steuern, Abgaben und Gebühren, auf die von der anemos GmbH von uns angebotenen Leistungen können von uns dem Kunden bzw. Auftraggeber jederzeit ab Geltung der Änderung in Rechnung gestellt werden. Der Auftraggeber kann uns die Aufträge in folgenden Formen erteilen: postalisch, per Fax, per E-Mail. Der Auftraggeber erhält nach Auftragsingang eine Auftragsbestätigung per E-Mail, Fax oder Post.
- (3) Uns steht es frei, zur Erbringung und Übermittlungen der Leistungen auf Grund des technischen Fortschrittes oder wissenschaftlicher Erkenntnisse nach Absprache mit dem Auftraggeber neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten. Über dies behalten wir uns das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen, soweit eine solche Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der anemos GmbH für den Auftraggeber zumutbar ist und der Auftraggeber diese Erweiterung, Änderung oder Verbesserung zugestimmt hat. Dies gilt auch im Falle von Gesetzesänderungen oder- Ergänzungen. Über etwaige Änderungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich informiert.
- (4) Der Auftraggeber hat alle Voraussetzungen zu schaffen, um eine schnelle und reibungslose Leistungserbringung durch die anemos GmbH zu ermöglichen. Notwendige Informationen oder Unterlagen müssen rechtzeitig für die Durchführung der Aufgaben und Tätigkeiten der anemos GmbH zur Verfügung gestellt werden. Die anemos GmbH wahrt bezüglich aller vom Auftraggeber beigebrachten Unterlagen und Informationen Vertraulichkeit.

§ 3 Zahlungsbedingungen / Aufrechnung / Abtretung

- (1) Die Vergütung gemäß der von der anemos GmbH gelegten Rechnungen ist ohne jeden Abzug bei Leistung und Rechnungstellung fällig. Im Fall der Nichtleistung auf die Rechnung kommt der Auftraggeber automatisch 14 Tage nach dem Fälligkeitstag in Verzug.
- (2) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (3) Bei Zahlungsverzug ist die anemos GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern. Die Information oder Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der anemos GmbH.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der anemos GmbH anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Rückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Forderungen gegen die anemos GmbH dürfen außer mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der anemos GmbH nicht abgetreten werden.
- (5) Abweichend von diesen Zahlungsbedingungen kann durch gesonderte schriftliche Vereinbarung bei Auftragserteilung eine Voraus- und/oder Abschlagszahlung vereinbart werden.

§ 4 Urheberrecht / Nutzungsrecht / Umgang mit Daten

- (1) Das gesetzliche Recht am geistigen Eigentum, insbesondere das Urheberrecht der anemos GmbH an ihren Arbeiten ist unverzichtbar. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen der anemos GmbH nur für den jeweils vereinbarten Leistungszweck Verwendung finden und alle ihm bekannt gewordenen Daten und sonstige Erkenntnisse streng vertraulich zu behandeln, sofern diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind. Eine über das vertraglich festgelegte Ausmaß hinausgehende Werknutzung, insbesondere kommerzielle Nutzung oder die Weitergabe von Daten an Dritte, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der anemos GmbH gestattet.
- (2) Für den Erwerb der Winddaten aus den anemos Windatlanten ist die Nutzungsvereinbarung der anemos GmbH rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- (3) Sämtliche Daten und Informationen, welche die anemos GmbH vom Kunden/Auftraggeber bzw. durch den Auftrag über diese Parteien oder auch von Nicht-Beteiligten erhält, werden vertraulich behandelt. Ohne Zustimmung des Kunden werden erhaltene oder gewonnene Informationen nicht veröffentlicht, es sei denn, es besteht dazu eine gesetzliche Verpflichtung. Sofern möglich wird der Kunde in diesem Fall über die bereitgestellten Informationen unterrichtet.
- (4) Details zum Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden in der „Datenschutzerklärung der anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH“ beschrieben, welche u.a. auf der Internetseite www.anemos.de unter dem Punkt Datenschutz abgerufen werden kann.

§ 5 Haftung / Mängelansprüche

- (1) Die anemos GmbH haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Garantien betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz begründen.
- (2) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der anemos GmbH die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Ausfall oder Störung von Kommunikationsnetzen usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Auftragsnehmern der anemos GmbH oder deren Unterlieferanten oder Unterauftragsnehmern eintreten und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, hat die anemos GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die anemos GmbH zum Aufschub der Leistung um die Dauer der Behinderung.
- (3) Sofern die anemos GmbH für Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt.
- (4) Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen der anemos GmbH.
- (5) Die anemos GmbH verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung, die auf Verlangen nachgewiesen werden kann. Eine direkte Haftung für Sachschäden wird nur in Fällen übernommen, in denen die Versicherung keine Deckung gewährt. Bei lediglich eingeschränkter Deckung durch die Versicherung haftet die anemos GmbH nur für den Schaden, der über die Deckung hinausgeht.
- (6) Die Verjährung der Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Lieferung der Leistung.
- (7) Eine weitergehende Haftung als in den Vorabsätzen geregelt, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnachfolge des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. § 823 BGB. Diese Begrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruches auf Ersatz des Schadens statt der Leistung ersatznutzlose Aufwendungen verlangt.

§ 6 Erfüllungsort / Gerichtsstand / Anzuwendendes Recht

- (1) Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus einem Vertragsverhältnis oder Leistungsverhältnis im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz der anemos GmbH in D-21391 Reppenstedt. Für eventuell entstehende Streitigkeiten einschließlich eines Rechtsstreites über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Vertragsverhältnisses ist das am Firmensitz der anemos GmbH

sachlich zuständige Gericht ausschließlich zuständig. Die anemos GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

- (2) Für die Durchführung des Auftrages und aller sich aus oder im Zusammenhang mit dem Auftrag ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- (3) Die anemos GmbH ist bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)

§ 7 Salvatorische Klausel

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die wirtschaftlich und rechtlich dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der ursprünglichen Regelung beabsichtigt haben. Dies gilt auch für etwaige Vertragslücken.